Bericht der Kommune gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) über eingesetzte bzw. verplante Mittel

zu den Stichtagen 30. Juni 2023 und 30. September 2023 auf Basis der unter 1. abgefragten Mittel

Empfänger / Empfängerin der Billigkeitsleistung

Gemeinde/Stadt/Kreis Ansprechpartner
Straße E-Mail
PLZ, Ort Tel.

a) Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der sonstigen sozialen Infrastruktur

	Rückmeldung der Kommune an das MAGS zum jeweiligen Stichtag		
unterstützte Einrichtungen	verausgabt bis	verausgabt bis	verplante Mittel am
(genaue Bezeichnung, Adresse)	30. Juni 2023	30. September 2023	30. September 2023
Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	(Euro)	(Euro)	für OktDez. 2023
	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Gesamtausgaben			

b) Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

geplante Ausgaben (Maßnahmebeschreibung / Zeitraum) Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	Rückmeldung der Kommune an das MAGS zum jeweiligen Stichtag		
	verausgabt bis 30. Juni 2023	verausgabt bis 30. September 2023	verplante Mittel am 30. September 2023 für OktDez. 2023
	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Bsp.: Unterstützungsfonds für kommunale Energieversorger, ganzjährig			
Gesamtausgaben			

c) im Wege der Beleihung Dritten bereitgestellte Mittel

	Rückmeldung der Kommune an das MAGS zum jeweiligen Stichtag		
an (genaue Bezeichnung, Adresse) Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	verausgabt bis 30. Juni 2023	verausgabt bis 30. September 2023	verplante Mittel am 30. September 2023 für OktDez. 2023
	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Gesamtausgaben			

Gesamtausgaben (a – c) bewilligte Billigkeitsleistung zu erstattende Billigkeitsleistung Euro (zum Stand 30. September 2023)
 Euro (gemäß Bewilligungsbescheid)
 Euro (bewilligte Billigkeitsleistung abzüglich am 30. September 2023 verausgabter bzw. verbindlich verplanter Mittel)

Für die Berichterstattung der Kommunen gegenüber dem MAGS werden ausschließlich Ausgaben aufgeführt, die in den Monaten Januar 2023 bis Juni 2023 bzw. September 2023 tatsächlich entstanden sind, bzw. bis 30. September 2023 für die Monate Oktober bis Dezember 2023 verbindlich verplant wurden.

Die Ausgaben dürfen nicht durch sonstige Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen, Fördermaßnahmen oder zweckgebundene Spenden finanziert werden.

Ort, Datum, Unterschrift (Kommune)	